



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. August 2013, 20.00 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012
2. Teilrevision Ortsplanung: Anpassung Gestaltungsplan Gebiet Chrüzli
3. Kredit von Fr. 32'000.- für Sanierung Heizung Garderoben Turnhallen
4. Umfrage / Mitteilungen

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 12.12.2012) kann auf unserer Homepage (www.felsberg.ch) sowie auf der Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** der Gemeindepräsidentin in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Felsberg, 30. Juli 2013

Gemeindevorstand Felsberg

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. August 2013

Information zu Traktandum 2

Teilrevision Ortsplanung: Anpassung Gestaltungsplan „Chrüzli“

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

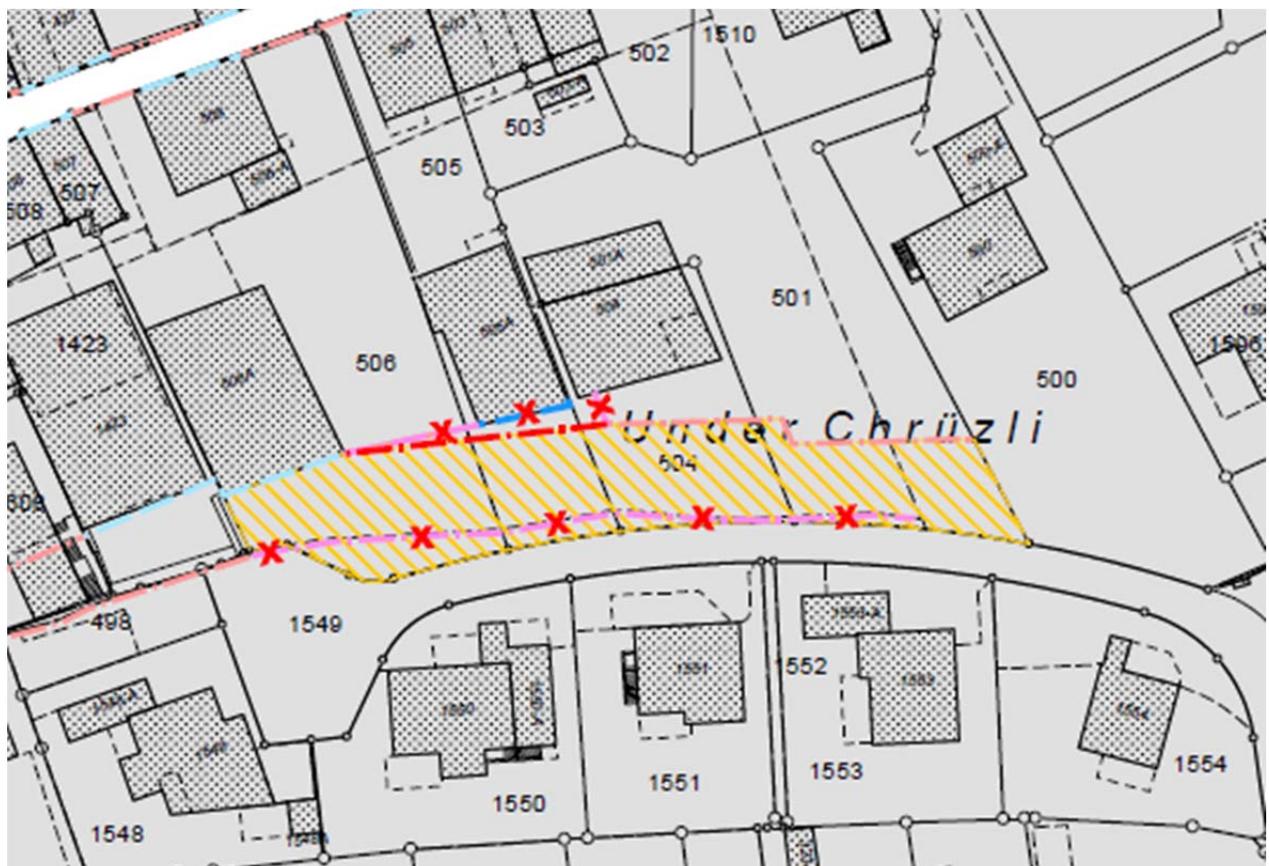
Die heute rechtskräftige Ortsplanung wurde am 11. März 2012 von der Urnenabstimmung angenommen und am 18. September 2012 von der Regierung genehmigt.

Im November 2012 wurde dem Gemeindevorstand ein Antrag gestellt, den Gestaltungsplan im Gebiet Chrüzli bei den Parzellen 506, 505, 504 und 501 anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft und beschlossen, eine Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen und eine Anpassung des Gestaltungsplans vorzuschlagen. Der Gemeindevorstand hat zudem beschlossen, gemäss Art. 22 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes die Planungskosten ganz jenen Personen zu überbinden, die in besonderem Mass aus der Planung Vorteile ziehen. Der Gemeinde entstehen durch diese Teilrevision keine Kosten.

Am 14. Juni 2013 wurde die öffentliche Mitwirkungsaufgabe publiziert. Die Auflagefrist dauerte vom 17. Juni 2013 bis am 16. Juli 2013.

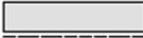
Zwei betroffene Grundstückbesitzer haben während der Auflagefrist mitgewirkt und Ihre Anpassungsvorschläge dem Gemeindevorstand mitgeteilt. Dieser hat an seiner Sitzung vom 29. Juli 2013 die zwei Schreiben besprochen. Die Anpassungswünsche wurden vom Gemeindevorstand genehmigt. Der Gemeindevorstand schlägt folgende Änderung des Gestaltungsplans im Gebiet Chrüzli vor:



Legende Genereller Gestaltungsplan

	Baulinie
	Baulinie aufgehoben
	Baugestaltungslinie aufgehoben
	Bereich für Erschliessungsanlagen / An- und Kleinbauten Im Bereich für Erschliessungsanlagen / An- und Kleinbauten sind Zufahrten, Parkierungsflächen sowie An- und Kleinbauten im Sinne von Art. 22 BauG zulässig. Terrainveränderungen haben sich auf das Unerlässliche zu beschränken

Hinweise

	Baulinie gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung
	Baugestaltungslinie gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung
	Bauzone gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung
	Übrige Inhalte gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung

Im Generellen Gestaltungsplan wird die Baulinie entlang der Erschliessungsstrasse „Under Chrüzli“ auf dem Abschnitt der Parzellen Nr. 504 - 506 aufgehoben bzw. angepasst. Damit im bisherigen Baulinienkorridor die für eine Grundstückszufahrt notwendigen Anlagen erstellt werden können, wird ein Bereich für Erschliessungsanlagen / An- und Kleinbauten definiert. Darin sind lediglich Parkierungsflächen und Zufahrten sowie An- und Kleinbauten im Sinne von Art. 22 des Baugesetzes Felsberg zulässig (vgl. Legende zum Generellen Gestaltungsplan).

Aus ortsbaulich wie landschaftlicher Sicht ist und bleibt natürlich die heutige Böschung (alte Rheinkante) nach wie vor bedeutungsvoll; neue Einbauten sind daher sorgfältig zu planen und Terrainveränderungen haben sich deshalb auf das Unerlässliche zu beschränken.

Den Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie den Plan zur Teilrevision können Sie auf der Homepage www.felsberg.ch oder auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Die Gemeindeversammlung vom 20. August 2013 wird das Geschäft vorberaten und zu Händen der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 verabschiedet, da Gesetzesanpassungen gemäss Verfassung durch die Urnengemeinde beschlossen werden müssen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Teilrevision des Gestaltungsplans „Chürzli“ zu Händen der Urnengemeinde zu verabschieden.

Information zu Traktandum 3

Kredit von Fr. 32'000.- für Sanierung Heizung Garderoben Turnhallen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Garderoben der Turnhalle werden mit einer Lüftung geheizt, die Turnhalle selbst mit einer Bodenheizung. Die Lüftung wurde beim Bau der Turnhalle installiert also vor 35 Jahren.

Die Männer- und Frauengarderoben werden getrennt geheizt und auch die Steuerung ist unabhängig voneinander. Die Steuerung der Männergarderobe ist vollständig ausgestiegen und kann nicht mehr repariert werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Der Betrieb muss von Hand gesteuert werden, bei grossen Aussentemperaturschwankungen ist eine Einstellung der Garderobenheizung fast unmöglich. Dieser Umstand hat zu verschiedenen Problemen geführt und es gab auch Vereine, die sich beschwert haben.

Herr Emil Knobel von der Energiekommission hat im Auftrag des Gemeindevorstands eine Grobbeurteilung der Schulliegenschaften inkl. Turnhalle/Heizung gemacht. Er empfiehlt, die beiden Heizungen komplett zu ersetzen:

Lüftungsanlagen Garderoben/WC mit Luftherhitzern müssen wegen der defekten Regulierung ersetzt werden. Der Ersatz macht Sinn, da die neue Regelung der Garderobenlüftung/-heizung neu auch feuchtigkeitsregulierend betrieben wird. Der Betrieb der Ersatzanlage ermöglicht eine bessere Nutzung der Wärme aus dem Wärmepumpenbetrieb. Der Austausch der Lüftungsanlagen ist in energetischer Hinsicht vorteilhaft.

Ersetzt werden sollen die Wärmetauscher mit der dazugehörenden Steuerung. Der Gemeindevorstand hat drei Offerten eingeholt. Die Kosten betragen Fr. 32'000.-.

Der Gemeindevorstand Felsberg beantragt, den Kredit von brutto Fr. 32'000.- für die Sanierung der Heizung in den Garderoben der Turnhalle zu genehmigen.